

Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, Studierenden und Masterstudierenden internationale Studien- und Praxiserfahrung im Rahmen eines zusammenhängenden Auslandsaufenthalts zu ermöglichen. Durch die Kombination eines Studien- mit einem Praxissemester sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl im Hinblick auf ihre weitere akademische als auch die berufliche Laufbahn international qualifizieren.

HINWEIS: Für Großbritannien gelten ab dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen. Die Visaerteilung für Praktika außerhalb von Studienaufenthalten und staatlichen Austauschprogrammen ist zum Teil noch ungewiss. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa> [<https://www.gov.uk/check-uk-visa>]. Bitte prüfen Sie die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben vor der Bewerbung und überlegen Sie, ob für Sie ggf. auch ein anderes Gastland in Frage kommt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent).

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf) [https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf]

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Kombination eines Studien- und eines Praxissemesters.

Ein Praxissemester ist eine in den Regelstudienverlauf integrierte berufspraktische Tätigkeit. Es muss im Curriculum des betreffenden Studiengangs vorgeschrieben sein und von der Heimathochschule anerkannt werden.

Grundsätzlich können Vorhaben sowohl mit dem Studien- als auch dem Praxissemester beginnen. Das Studien- und das Praxissemester sollen in demselben Land absolviert werden.

Nicht gefördert werden Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, zur Durchführung landeskundlicher Studien oder zur Abfassung einer Abschlussarbeit.

Dauer der Förderung

Das Stipendium wird je nach Vorhaben für eine Gesamtdauer von sieben bis zwölf Monaten vergeben.

Die Dauer des Studiensemesters (mindestens drei Monate) kann je nach Gastland variieren. Die Anforderungen an die Dauer und Gestaltung des Praxissemesters (mindestens zwei Monate) ergeben sich aus dem Curriculum der Heimathochschule.

Bei Vorhaben, die mit dem Studiensemester beginnen und bei denen der Nachweis der Praktikumsstelle nicht rechtzeitig erbracht werden kann, gewährt der DAAD zunächst ein Stipendium für die Dauer des Studienvorhabens. Dieses Stipendium kann nur verlängert werden, wenn die Praktikumsstelle spätestens drei Monate nach Antritt des Stipendiums nachgewiesen wird und die Heimathochschule die spätere Anerkennung als Praxissemester bestätigt.

Für Studierende in Bachelorstudiengängen bestehen ggf. auch Förderungsmöglichkeiten für kürzere Aufenthalte bzw.

Semesteraufenthalte im Rahmen des PROMOS-Programms und des Erasmus+-Programms. Informationen dazu sind bei der jeweiligen Heimathochschule erhältlich.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2021/2022 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder gewährt werden: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)

- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Eine Praktikantenvergütung, die den Gegenwert von 500 Euro pro Monat übersteigt, wird auf die Stipendienrate angerechnet. Kosten für die Reise vom Studien- zum Praktikumsort werden nicht übernommen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Studierende in **grundständigen Studiengängen** (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.

Studierende im Fachbereich Medizin beachten bitte die besonderen [Hinweise zu DAAD-Stipendien \(Abschnitt A, Punkt 2\) \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar#4a\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar#4a).

Studierende in **weiterführenden Studiengängen** (z. B. Master) müssen spätestens zu Beginn der Förderung an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben sein.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von

Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Vergabe eines Stipendiums ist auf ein Mal pro Ausbildungsabschnitt (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom oder Staatsexamen endet) beschränkt.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. Mitglieder der Auswahlkommissionen, die vom Vorstand des DAAD berufen werden, sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden:

- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten
- die Qualität des Vorhabens, gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: die Begründung der Bewerbung, die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens, der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, die Einbettung des Aufenthalts in den akademischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit akademischen bzw. beruflichen Perspektiven
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der Praktikumsstelle (Praktikumsvertrag) und Zusage der Heimathochschule über die spätere Anerkennung als Praxissemester. Für Vorhaben, die mit dem Studiensemester beginnen: Falls der Nachweis der Praktikumsstelle zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden kann, genügt zunächst eine Bescheinigung der Heimathochschule, dass das Curriculum des betreffenden Studiengangs die Ableistung eines Praktikumssemesters vorschreibt und dieses auch im Ausland abgeleistet werden kann.
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens sowie gegebenenfalls der im Rahmen einer Masterarbeit vorgesehenen Forschungsarbeit inkl. Begründung für die Wahl der Gasthochschule und einer Darstellung der angemessenen Einbettung des Auslandsaufenthalts in den Studiengang an der Heimathochschule
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben
- Bewerberinnen und Bewerber im Bachelorstudium (oder Äquivalent): Eine Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS. Gegebenenfalls Zwischen- und Vorprüfungszeugnisse; wird die Prüfung nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen abgelegt, müssen die Zeugnisse unaufgefordert nachgereicht werden
- Bewerberinnen und Bewerber, die während des Masterstudiums ins Ausland gehen möchten: Abschlusszeugnis mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der

Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis [\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendium-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendium-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder Assistenten, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Aktueller Hinweis zu Bewerbungsterminen bis zum 30.6.2021: Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.

Bewerbungsschluss

- **West-, Nord- und Südeuropa:**
30. September 2020, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **MOE-Länder, SOE-Länder, Türkei:**
01. Dezember 2020, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:**
02. November 2020; Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **USA, Kanada:**
01. Oktober 2020, Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September 2021
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Süd-/Südostasien, Ozeanien:**
30. September 2020, Auswahltermin im November/Dezember für Förderbeginn ab Februar/März 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
31. März 2021, Auswahltermin im Mai/Juni für Förderbeginn ab August/September 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:**
31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur:**
30. September 2020, Auswahltermin im Dezember für Förderbeginn ab September 2021

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf)

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf)

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Der Termin der Ausreise hängt von der Situation vor Ort ab und kann sich möglicherweise verschieben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung

gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Aktueller Hinweis: Auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation, können Bewerbungen bis auf Weiteres auch ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

Gegenstipendien: Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50015578](https://www.daad.de/go/stipd50015578)
